

Niederschrift über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 12.07.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	entschuldigt
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	anwesend ab TOP 6 öS, 18:13 Uhr
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	entschuldigt
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	

Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	anwesend ab TOP 2 öS, 18:05 Uhr abwesend von TOP 20 öS, 19:00 Uhr bis TOP 28 öS, 19:05 Uhr
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	anwesend bis TOP 16 öS, 18:45 Uhr
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:33 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kommunen Billerbeck und Rosendahl zur Fröbelschule
Vorlage: 095/2018
- 4 Offene Ganztagsgrundschule; Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses an die Maßnahmeträger sowie Einführung einer sog. Ganztagsklasse als Pilotprojekt an der Lambertischule zum Schuljahr 2019/20
Vorlage: 122/2018
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld
Vorlage: 118/2018
- 6 Ausstattung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Familienzentrum Liebfrauen zum Kindergartenjahr 2018/19
Vorlage: 134/2018
- 7 Planung Moscheegebäude des Türkisch-Islamischen Kulturvereins
Vorlage: 136/2018
- 8 Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: 124/2018
- 9 Beitritt zur KoPart eG
Vorlage: 091/2018
- 10 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 112/2018
- 11 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 114/2018
- 12 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld für die Zeiträume 2018 bis 2023, 2024-2029
Vorlage: 152/2018
- 13 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 154/2018
- 14 Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 155/2018
- 15 Jahresabschluss 2017 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 156/2018

- 16 Ausbau der Alexanderstraße: Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 069/2018
- 17 Ausbau der Kiebitzweide
Vorlage: 116/2018
- 18 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung von Investitionsauszahlungen gem. § 24 GemHVO NRW (Ausbau Rekener Straße zwischen Bahnallee und Friedhofsallee)
Vorlage: 153/2018
- 19 Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen"
Vorlage: 078/2018
- 20 Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße"
Vorlage: 105/2018
- 20.1 Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße"
Vorlage: 105/2018/1
- 21 Bebauungsplan Nr. 151 "Parkhaus Münsterstraße"
Vorlage: 138/2018
- 22 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße"
Vorlage: 115/2018
- 23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
Vorlage: 125/2018
- 24 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk)
Vorlage: 129/2018
- 25 Information zum INTERREG-Antrag "berkeln" und Berkelfestival
Vorlage: 131/2018
- 26 Bekräftigung der Partnerschaft Lette - Plerguer
Vorlage: 133/2018
- 27 Umbesetzung des Bezirksausschusses Lette
Vorlage: 123/2018
- 28 Umbesetzung der Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V."
Vorlage: 140/2018
- 29 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verpflichtungserklärung gegenüber der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
Vorlage: 147/2018
- 3 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 157/2018
- 4 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung 2018
Vorlage: 128/2018
- 5 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 099/2018
- 6 Kauf einer Immobilie für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes an der Münsterstraße
Vorlage: 127/2018

- 7 Kauf einer Immobilie für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes an der Münsterstraße - (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 135/2018
- 8 Parkplatz Davidstraße
Vorlage: 104/2018
- 9 Tauschregelungen
Vorlage: 110/2018
- 10 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 7 der nichtöffentlichen Sitzung - „Kauf einer Immobilie für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes an der Münsterstraße“ - abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Einwohnerfragen an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers berichtet zu einer Anfrage von Herrn Tranel bzgl. der Ampelschaltungen / Verkehrsregelung im Bereich des Konrad-Adenauer-Rings und der B525 aus der Ratssitzung vom 17.05.2018.

Am 30.05.2018 habe ein Ortstermin mit Straßen NRW, der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrsplanung stattgefunden. Es seien sowohl die morgendlichen Spitzenbelastungen als auch der Feierabendverkehr in den Nachmittagsstunden geprüft worden und zwar in den Kreuzungsbereichen B474/Rekener Straße und B525/Rekener Straße. Es seien durchaus Verbesserungsmöglichkeiten erkannt worden. Kleinere Korrekturen seien bereits umgesetzt worden, weitere in der Vorbereitung. Die Stadt stehe weiter in Kontakt mit Straßen NRW und werde die Entwicklung im Auge behalten.

Auf eine schriftliche Anfrage von Herrn Tranel hin, habe Straßen NRW zwischenzeitlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme liege der Stadt vor. Straßen NRW treffe darin folgende Feststellungen:

- Die Verkehrsbelastung auf der B474 und der B525 überschreite in den Spitzenstunden die Leistungsfähigkeit dieser Knotenpunkte erheblich.
- Die B474 sei straßenrechtlich für ein bestimmtes Geschwindigkeitsprofil ausgebaut, daher käme eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht in Betracht.
- Der gesicherte Linksabbiegeverkehr sei aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Unfallentwicklung entsprechend der bestehenden Richtlinien erforderlich. Schwere Unfälle habe es seither nicht mehr gegeben.

Man werde die Entwicklung weiter gemeinsam mit der Polizei und Straßen NRW beobachten, so abschließend Herr Dr. Robers.

Herr Dr. Robers erklärt, dass das Vergabeverfahren zu Sicherheitsdienstleistungen für den Bereich „Schlosspark / Innenstadt“ abgeschlossen und die Coesfelder Firma „DSH Sicherheitsdienst“ (DSH) beauftragt worden sei. Sie werde am Freitag, 13.07.2018, erstmals aktiv. Sie werde in 2er-Teams zu wechselnden Zeiten insbesondere an den Wochenenden Präsenz zeigen.

DSH ergänze die bisher ergriffenen Maßnahmen, wie die Kontrollen der Mitarbeiter des Ordnungsamtes, den Streifendienst der Bezirksbeamten oder auch die anlassunabhängigen Kontrollen der Polizei.

Aufgabe der DSH sei insbesondere auf die Einhaltung der Regeln (Einhaltung der Ruhe, Abfallentsorgung u. a.) zu achten, Störer ggf. auf diese Regeln hinzuweisen und durch ihre Präsenz Vandalismus und Ruhestörung zu verhindern. Die Mitarbeiter der DSH stünden dabei in Kontakt mit der Polizei.

Herr Dr. Robers fährt fort, dass die DSH nicht nur im Schlosspark sondern auch an anderen neuralgischen Punkten im Stadtgebiet Streife gehen werde. Umfang und Orte würden wechseln und vom Bedarf abhängig gemacht. Die Beauftragung der DSH sei zunächst bis Oktober erfolgt, dann sollen die gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden.

Herr Backes bezieht sich auf eine Anfrage von Herrn Peters aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 zur Prioritätenliste des Fachbereiches 70 „Bauen und Umwelt“ und teilt mit, dass die Sanierung der Brücke Humbertweg / Kannenbrocksbach noch in diesem Jahr erfolge. Die Ausschreibung werde voraussichtlich im August an die Zentrale Vergabestelle gegeben, so dass – bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebots – im Oktober mit den Arbeiten begonnen werden könne.

TOP 3	Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Kommunen Billerbeck und Rosendahl zur Fröbelschule Vorlage: 095/2018
-------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kommunen Billerbeck und Rosendahl die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Aufhebungsvereinbarungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 4	Offene Ganztagsgrundschule; Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses an die Maßnahmeträger sowie Einführung einer sog. Ganztagsklasse als Pilotprojekt an der Lambertischule zum Schuljahr 2019/20 Vorlage: 122/2018
-------	--

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW einmalig vorgenommene Erhöhung der Landeszuschüsse um 6% statt 3% zum 01.08.2018 an die OGS-Träger AWO und Diakonie weiterzugeben. Mit den Trägern ist zu vereinbaren, dass die Finanzmittel ausschließlich in zusätzliche Fachleistungsstunden fließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 5	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld Vorlage: 118/2018
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 3 und Anlage 4 mit Wirkung vom 01.08.2018 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 27.04.2017 mit Ablauf des 31.07.2018 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	1

TOP 6	Ausstattung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Familienzentrum Liebfrauen zum Kindergartenjahr 2018/19 Vorlage: 134/2018
-------	---

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt der Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld für die notwendige Einrichtungsausstattung des Liebfrauenkindergartens einen Zuschuss in Höhe von 50% des Gesamtaufwandes von ca. 80.000 € abzüglich der Erhaltungspauschale von 11.703,72 €, somit ca. 34.148,14 € nach entsprechendem Verwendungsnachweis. Voraussetzung ist, dass das Bistum Münster die andere Hälfte übernimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 7 Planung Moscheegebäude des Türkisch-Islamischen Kulturvereins
Vorlage: 136/2018

Beschluss:

Zu der vorliegenden Planung des Moscheegebäudes (Stand 11.06.2018) wird bei Beachtung der Empfehlungen aus dem GBR vom 11.06.2018 das Einvernehmen (§ 36 BauGB) erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	0	3

TOP 8 Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: 124/2018

Beschluss 1:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 71.800,00 € beim Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen - zuzustimmen.

Zweck: Unterbringungskosten in der Jugendhilfe (Rückstellungsfall)

Beschluss 2:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 65.000,00 € beim Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen - zuzustimmen.

Zweck: Sanierung der Brücke Humbertweg / Kannenbrocksbach (Rückstellungsfall)

Beschluss 3:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 272.200,00 € beim Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement - zuzustimmen.

Zweck: Dachsanierung Kreuzschule (Rückstellungsfall)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 9 Beitritt zur KoPart eG
Vorlage: 091/2018

Herr K. Volmer, beantwortet die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.07.2018 aufgeworfene Frage nach der Ausgestaltung der Haftung im Verhältnis zur KoPart eG.

Die Haftung sei in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KoPart geregelt. Dort heißt es unter Nr. 5:

„Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln unserer gesetzlichen Vertreter bzw. Organe und leitender Angestellten sowie Erfüllungsgehilfen.

Unsere Haftung beschränkt sich im Falle eines Vertragsschlusses der KoPart eG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Durchschnittsschaden.

Ein Ersatz des mittelbaren Schadens (z. B. entgangener Gewinn) wird nicht geleistet, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.“

Dies sei eine gängige Formulierung bei derartigen Verträgen. Der Eintritt eines Haftungsfalls sei im Einzelfall zu klären. Sollte die KoPart schadenersatzpflichtig werden, verfüge sie über entsprechende Versicherungen.

Herr Volmer führt weiter aus, dass sich das Schadeneintrittsrisiko seines Erachtens nicht erhöhe, da die Stadt sich der KoPart im Einzelfall als Dienstleister bediene, aber das Verfahren nicht komplett aus der Hand gebe. Vielmehr werde das Risiko in vielen Fällen sinken, da die Stadt eine qualifizierte dritte Meinung einholen könne. Er stuft die Haftungsregelung abschließend als unbedenklich ein.

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld tritt der KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil von 750 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und jährlich im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

In der Generalversammlung der Gesellschaft wird die Stadt Coesfeld durch die Fachbereichsleitung 20 (Finanzen und Controlling) vertreten. Zu dessen Stellvertretung wird eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Fachbereiches 20 bestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 10 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 112/2018

Der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, Herr Hackling, erläutert im Rahmen einer kurzen Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten zum Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes.

Herr Bürgermeister dankt im Anschluss allen Mitarbeitern des Abwasserwerkes für das gute Jahresergebnis und sieht im Platz 16 auf der Rangliste „Abwassergebühren NRW“ des Bundes der Steuerzahler eine Bestätigung der geleisteten Arbeit.

Beschluss:

- a) **Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang)**
- b) **Kenntnisnahme des Lageberichtes**
- c) **Verwendung des Jahresergebnisses**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 1.352.098,69 € werden 452.098,69 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 11 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: 114/2018

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder Herr Bernhard Haveresch, Herr Michael Heiming, Herr Bernhard Kestermann, Herr André Kretschmer, Herr Bernhard Lammerding und Herr Thomas Michels nicht teil. Sie haben als ordentliche Mitglieder an Sitzungen des Betriebsausschusses mitgewirkt und sind deshalb von der Beratung und Entscheidung gem. § 31 Abs. 1 GO NRW ausgeschlossen.

Beschluss:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	30	0	0	6

TOP 12 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld für die Zeiträume 2018 bis 2023, 2024-2029
Vorlage: 152/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Entwurf vorgelegte 6. Fortschreibung des ABKs mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen und empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, den vorgelegten Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 13 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 154/2018

Herr Volmer, Kämmerer, erläutert anhand einer Präsentation die Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017.

Herr Öhmann ergänzt, dass die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer sich 2019 auf den kommunalen Finanzausgleich auswirken werde. In diesem Zusammenhang kritisiert er die Krankenhaus-Investitionsumlage. Das sei keine kommunale Aufgabe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 14 Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 155/2018

In einer Präsentation stellt Herr K. Volmer die wesentlichen Finanzdaten der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe, der Stadtwerke, der Bäder- und Parkhausgesellschaft sowie der omnion dar.

Herr Öhmann hebt das gute Ergebnis sowie die planmäßige Ausschüttung an die Stadt hervor und betont, dass eine gute Vorsorge für die Investitionen der Zukunft geschaffen werde. Abschließend bewertet er die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Borken in der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH als sehr positiv.

Beschluss:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 15	Jahresabschluss 2017 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 156/2018
--------	--

Beschluss:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 16 Ausbau der Alexanderstraße: Verfahren nach § 125 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 069/2018

Beschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange sowie der Bürger wird zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bestätigt.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlage Alexanderstraße wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	5	2

TOP 17 Ausbau der Kiebitzweide
Vorlage: 116/2018

Beschluss:

1. Zur Anregung vom 23.04.2018:
Es wird beschlossen, die Entwässerung des vom Graben weg geneigten Teils der Straße und des Wendehammers über 2 Straßeneinläufe zu realisieren, welche mit einer Anschlussleitung direkt in den Graben entwässern.
Es wird beschlossen, die vorhandene Bepflanzung so weit wie möglich zu erhalten.
Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit die Ausschreibung zum Ausbau Kiebitzweide mit anderen Ausschreibungen kombiniert werden kann.
2. Zur Anregung vom 23.05.2018:
Die Anregung wird aufgegriffen und die Lampenstandorte wie in der als Anlage beigefügten Planung angepasst.
3. Der Ausbau der Kiebitzweide erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Ergebnisvariante) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Ausbau der Kiebitzweide auf Grundlage des Beschlusses 1 zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 18	Unterrichtung des Rates über die Erhöhung von Investitionsauszahlungen gem. § 24 GemHVO NRW (Ausbau Rekener Straße zwischen Bahnallee und Friedhofsallee) Vorlage: 153/2018
--------	--

Die Ratsmitglieder nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 120/5 "Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 078/2018
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 en bloc abstimmen und anschließend einzeln über die Beschlussvorschläge 5 und 6.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, den Hinweis von Straßen.NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis des LWL's (Archäologie) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld (Fachbereich 50, Ordnung und Soziales) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bzgl. des Schmutz- und Niederschlagwassers im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
Die Hinweise zum Überflutungsschutz und zum Anschlussbeitrag werden zur Kenntnis genommen.
- 2.7 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom zur Kenntnis zu nehmen.
Die Anregung, eine Veränderung oder Verlegung der vorh. Telekommunikationslinie zu vermeiden, wird nicht gefolgt. Die Verlegung der vorhandenen Leitung ist erforderlich, um eine Einschränkung der überbaubaren Fläche im Plangebiet zu vermeiden.
- 2.8 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/5 geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8) werden abgewogen und wie folgt beschlossen:

4.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Beschluss 6:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/5 „Gewerbepark Flamschen“ (Stand: Juni 2018) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	36	0	0
Beschluss 5	36	0	0
Beschluss 6	36	0	0

TOP 20	Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße" Vorlage: 105/2018
TOP 20.1	Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt-Bereich Davidstraße" Vorlage: 105/2018/1

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann stellt Herr Öhmann die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschlüsse für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, der Anregung Querungsmöglichkeiten (Zebrastreifen) im Bereich der Davidstraße (insbesondere in dem Kreuzungsbereich von geplanter Berkelpromenade und Davidstraße) zu schaffen nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, der Anregung einen separaten Radfahrstreifen oder Radweg auf der Davidstraße vorzusehen nicht zu folgen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, der Anregung die zulässige Geschwindigkeit auf der Davidstraße von 30 km/h auf 10 km/h zu reduzieren nicht zu folgen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregung eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Anliegern aufzunehmen mit dem Ziel, die Stellplätze zu entfernen.

Beschlüsse für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Beschluss:

6.1 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Entwässerung der zukünftigen Parkplatzflächen an der Davidstraße mit dem Abwasserwerk abzustimmen zu folgen.

6.2 Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld die Planungshöhen im Hinblick auf den Überflutungsschutz zu überprüfen zu folgen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

6.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld das Betreten des Gewässerprofils der Berkel mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern zu prüfen und im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und dem Hinweis der Stadtwerke, bei der Ausweisung des Bebauungsplanes die Möglichkeiten der Löschwasserbereitstellung außerhalb der Trinkwasserversorgung in den Fokus zu stellen, nicht zu folgen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 8 beigefügt.

Beschluss:

8.1 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) eine Ausweitung der Fußgängerzone im Bereich der Poststraße vorzunehmen im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

8.2 Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung (Stadtverwaltung Coesfeld) bei der Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen geeignete Sichtdreiecke einzuplanen im Rahmen der Ausbauplanung neu zu bewerten.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, den Anregungen des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster (Wasserwirtschaft, anlagenbezogener Umweltschutz) zu folgen.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen zu folgen.

Beschlüsse für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB):

Beschluss:

11.1 Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage 9 beigefügt.

11.2. Es wird beschlossen, der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, dass die Denkmaleigenschaft des Gebäudes an der Süringstraße 41 noch vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 150/1 geprüft und als Denkmal im Bebauungsplan gekennzeichnet werden sollte, nicht zu folgen. Auch der Anregung des LWL das Gebäude an der Süringstraße 41 bzw. das (potentielle) Denkmal durch eine Baulinie zu fassen wird nicht gefolgt. Eine Eintragung des Gebäudes Süringstraße 41 in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld kann und soll unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren geprüft werden.

Beschluss 12:

Die Vereinbarung über die Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 13:

Der Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 14:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	35	0	0
Beschluss 2	26	9	0
Beschluss 3	35	0	0
Beschluss 4	35	0	0
Beschluss 5	35	0	0
Beschlüsse 6.1 und 6.2	35	0	0
Beschluss 7	29	6	0
Beschlüsse 8.1. und 8.2	35	0	0
Beschluss 9	35	0	0
Beschluss 10	35	0	0
Beschluss 11.1	35	0	0
Beschluss 11.2	35	0	0
Beschluss 12	35	0	0
Beschluss 13	24	9	2
Beschluss 14	24	8	3

TOP 21 Bebauungsplan Nr. 151 "Parkhaus Münsterstraße" Vorlage: 138/2018

Herr Rengshausen regt mit Verweis auf die Höhe heutiger großer Kfz und Familien-Vans an, bei der Planung des Parkhauses Münsterstraße eine Einfahrtshöhe von nicht unter 2,00 Meter zu berücksichtigen.

Herr Kämmerling unterstützt diese Anregung und schlägt die Einrichtung adäquater Familien-Parkplätze im Erdgeschoss des neuen Parkhauses vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 7.222 m² und befindet sich innerhalb der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Katthagen (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 118),
- im Westen durch die westliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Münsterstraße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 43),
- im Süden durch die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche Schützenring (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstücke 43, 51, 67, 128)
- im Osten durch die südwestliche Grenze des Grundstücks der Lambertischule (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstück 36).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 26, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 43, 47, 50, 51, 67, 97, 109, 110, 111, 118, 128, 119, 161 und 170 sowie Flurstücke 43, 51, 67, 118, 128 teilweise (Verkehrsflächen)

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 151 „Parkhaus Münsterstraße“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 22 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" Vorlage: 115/2018

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 7.275 m² und befindet sich südlich der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Westen durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Letter Straße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstück 191, 292),
- im Süden durch die südliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Mittelstraße (Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 69 und 189),
- im Norden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 11, 162, 196, 221, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233 und 234,
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 192, 193 und 232.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 12, 13, 14, 67, 68, 69, 189, 210, 212, 213 und 224

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	35	0	0

TOP 23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk Vorlage: 125/2018
--------	---

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Münster (Dezernat 52, Abfallwirtschaft / Bodenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, zu prüfen, ob weitere Flächen im Plangebiet ensiegelt werden können, wird gefolgt.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Hinweis des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz) im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.4 2.4.2 Der Anregung der Stadtwerke Coesfeld, das im Plangebiet verlegte Erdkabel im Bereich des unterbrochenen Schutzrohrs von Überbauungen freizuhalten, wird nicht gefolgt.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- 2.6 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	35	0	0

TOP 24	68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk) Vorlage: 129/2018
--------	---

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Die Hinweise des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) einen Hinweis in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, zu folgen.
- 2.2 Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt.
- 2.3 Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung berücksichtigt. Der Anregung zur Beteiligung des Betreibers des angrenzend zum Plangebiet gelegenen Tagebaus wird gefolgt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	35	0	0

TOP 25	Information zum INTERREG-Antrag "berkeln" und Berkelfestival Vorlage: 131/2018
--------	---

Die Ratsmitglieder nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

TOP 26 Bekräftigung der Partnerschaft Lette - Plerguer
Vorlage: 133/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, als Symbol der Bekräftigung und Fortführung der Städtepartnerschaft die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Urkunde anlässlich des 50jährigen Jubiläums auszutauschen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 27 Umbesetzung des Bezirksausschusses Lette
Vorlage: 123/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bezirksausschuss Lette gemäß dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges stellv. Mitglied

Frau
Helga Lammers
Kirchstraße 7
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr
Andreas Walde
Plerguerstraße 7
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 28 Umbesetzung der Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V."
Vorlage: 140/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Udo Hoppe als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 29 Anfragen

Herr Hagemann berichtet, dass die metallene Hinweistafel am Coesfelder Marktkreuz kaum noch lesbar sei.

Herr Backes erklärt, dass wahrscheinlich eine Reinigung erforderlich sei.

Herr Hallay kritisiert, dass die Absprache im Hinblick auf die Teilnahme von Ratsmitgliedern bei Bürgerversammlungen unglücklich sei. Diese besagt, dass Ratsmitglieder keinen Redebeitrag leisten sollten. Er habe als Bürger aber nur eine einfache Frage stellen wollen, die man im Vorfeld nicht einfach abwatschen solle.

Herr Bürgermeister Öhmann erläutert, dass diese Absprache auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhe, sondern der Vermeidung politischer Diskussionen im Rahmen der Bürgerversammlungen diene. Er schlägt vor, in der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden und Dezerenten darüber zu beraten.

Frau Borgert merkt an, dass im Schlosspark alle Pflanzen vertrockneten und regt einen Aufruf an alle Bürger an, das Straßengrün zu wässern.

Herr Backes teilt mit, dass man sich nochmals mit der Firma in Verbindung setzen werde, die im Rahmen eines Wartungsvertrages mit der Bewässerung im Schlosspark betraut sei.

Herr Böyer erkundigt sich, ob es zum Thema „Bau von Kindergärten“ irgendwelche Neuigkeiten gebe.

Herr Dr. Robers erklärt, dass sich seit dem Sachstandsbericht in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (26.06.2018) nichts Neues ergeben habe.

Herr Kretschmer fragt, ob es zutreffend sei, dass die Dauerparker in der Marktgarage nicht über deren Sperrung informiert worden seien?

Herr Öhmann entgegnet, dass diese Frage an die Bäder- und Parkhausgesellschaft weitergereicht werde.

Herr Kraska erkundigt sich, ob eine umfassende Information der Bürger zur Baumaßnahme auf der Bernhard-von-Galen-Straße erfolgt sei?

Herr Backes erklärt, dass sowohl alle Anlieger mittels eines Handzettels als auch die betroffenen Geschäftsleute in einem persönlichen Gespräch umfassend informiert worden seien.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Benno Eink
Schriftführer